**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 193 (1914)

Artikel: Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und

Telegraphen-Taxen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-374504

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die wichtigsten Bestimmungen des Posttagen-Gesethes und Telegraphen-Taxen.

## Briefpost.

## 1. Tarif für bie Schweiz.

Briefe, frantiert: Ortstreis (10km in gerader Linie) bis 250g 5 Cts. — Weitere Entfernung. Bis 250g 10 Cts Briefe, unfranfiert Doppelte Taxe der Granfatur

Marenmuster: Bis 250g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. — Dieselben müssen verifizierbar verpackt sein u dürfen leinen Berkaufswert haben Beischluß von ichriftlicher Korre-spondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unstatthakt.

spondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unstatthaft. **Druckschen:** Bis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts. über 250—500 g 10 Cts Sie sind unverschlossen aufgageben und dürfen teine handschriftl. persönl. Mitteilungen enthalten Auf gedruckten Bisitkarten ist es gestattet. außer der Abresse duschlossen andere Hochsteitssormeln in höchstens 5 Worten anzubringen. Auf vor ge druckten Todes anzeigen darf Ort. Datum. Berwandtschaftsverhältnis (Gatte, Bruder 2c.), sowie Name, Todestag, Alter d Berstorbenen, Beerdigungstag u. Zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigesügt werden Diese Ausgesind jedoch nur im internen Dienst gestattet soferr eine Anzahl gleichlautender Exemplare miteinander aufgegeben werden Auf Einladungskarten darf handschriftlich werden Auf Einladungsfarten darf handschriftlich außer der Adresse auch Datum Ort Zeit und Zweck der Bersammlung beigefügt werden.

Berlammlung beigefügt werden.

Abonnierte Druckachen (aus Leihbibliotheken 2c.): Bis au 2 Kilo für Hin: und Herweg zusammen 15 Cts

Bostarten (Korrespondenzkarten): Einfache 5 Cts., doppelte 10 Cts. Brivatpolitarten (insofern in Größe und Festigfeit des Papiers den postantlichen entsprechend) sind dur ermäßigten Taxe v. 5 Cts. zuläsig. Ansicht spositärten mit schriftlichen Witteilungen auf der linken Hälfte der Borderseite sind allgemein zur Postkartentaxe zuläsig.

Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) werden mit der Taxe der frankterten Briefe besegt, unter Abzug des Wertes der verwendeten Frankomarken

Aldaug des Wertes der verwenderen grantomatren **Nekommandationsgebühr** 10 Cts. Die Rekommandation ist für die meisten Briespostgegenstände zulässig. Ent-schädigung im Verlustfall 50 Fr., bei Verspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamationsfrist 90 Tage. — Aufgabe-Empfangssichein: Gratis u. obliga-torisch für alle eingeschriebenen Briespostsendungen, Geld-anweisungen und Einzugsmandate nach dem In- und Aus-lande. — In Büchern, 360 Stück, 50 Cts. — Rücksich 20 Cts.

Expresbestellgebühr (nebst d.ordentl. Taxe: 30Cts. f. je 2km. Rachnahmen: Zulässig bis 1000 Fr. Gewöhnliche Brieftaxe und Nachnahmegebühr bis 10 Fr. 10 Cts., über 10 bis 50 Fr. 20 Cts., über 50 bis 100 Fr. 30 Cts., je weitere 100 Fr. oder Bruchteile 10 Cts. mehr.

Einzugsmandate: Zulässig bis 1000Fr. ImDrtstreis 15 Cts., weiter 20 Cts. Ginzugsgebühr 10 Cts. u. Postanweisungstaxe wird im Zahlungssalle vom Betrag abgezogen.

taxe wird im Zahlungsfalle vom Betrag abgezogen.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr.
20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.

Postched: und Giroversehr: Bei Einzahlungen: 5 Cts.
für je 100 Fr. oder einen Bruchteil von 100 Fr.; bei Rüdzahlungen am Schalter der Checkbureaux 5 Cts. für je
1000 Fr. oder einen Bruchteil von 1000Fr.; die Anweisungen
auf Poststellen 5 Cts. mehr für jede Auszahlung; Nebertragung von Checks von einer Rechnung auf die andere gebührenfrei. Die Gebühren werden dem Inhaber der Postschenung belastet. Die Umlauffrist eines Checks beträgt einen Monat.

#### 2. Postvereins=Tarif.

Briefe: Im Bertehr mit dem gesamten Ausland für die ersten **Briefe:** Im Berfehr mit dem gelamten Auszland fur die ersten 20g frko. 25 Ets., unfr. 50 Ets., für je weitere 20g frko. 15 Ets., unfr. 30 Ets. Im Grendrayon (30 km in gerader Richtg. v. Postbureau zu Postbureau) im Berfehr mit Deutschland, Frantreich u. Desterreich für je 20g 10 Ets., unfr. 20 Ets. **Bostfarten** (Privatpostkarten zu lässig weichen). Einfache 10 Ets., Doppeltarten (mit Antwort) 20 Ets.; zulässig m Berfehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

**Warenmuster:** Für je 50g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts.— Gewichtsgrenzen: Nach allen Ländern 350 g. — Di-mekstionsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dicke 10 cm.

Geschäftspaprere (bis 2000g): tür je 50g 5 Cts. mindeftens aber 25 Cts — Dimenstonsgrenzen 45cm nach jeder Seite. in Rollenform. Durchmesser 10 cm Länge 75 cm. Druchachen (bis 2000g) für je 50g 6 Cts Dimenstonsgrenzen wie für Geschäftsvapiere Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz

wie für die Schweiz Rekommandation für alle Gegenstande zulassig Für den Berlust rekommandation für alle Gegenstande zulassig Für den Berlust rekommanderter Sendungen haftet die Bostverwaltung dis zum Bertrage v 50 Fr — Aufgabeichein st rekommandierte Sendungen) obligatorisch u gratis — Rückscheingebühr 25 Cts. Ungenügend frankterte Gegenstände soweit zulässig unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der tehlenden Franktur.

Expreß Beftellgebühr: 80 Cis

Einzugsmandate, Berjandigebühren. gewöhnliche Brief: faxe und Refommandationsgebühr 25 Cis

Geldanweisungen: a) nach Großbritannien u Jrland Brit. Indien, den Brit Kolonien, Kanada den Dan Antillen, Rußland ohne Finnland Mexiko für je 25 Fr 25 Cts.; b) nach den übrigen Landern u Orten für je 50 Fr. 25 Cts.

## Paketpoit.

# Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaxen.

Von	250g bis	5 500g fr	antiert	15 Cts.	
über	500g .	21/2 kg	•	25 ,	unfrankiert 10 Rp
- 11	21/2 kg	5 "		- 40	Quichlag für alle
r	5 , ,	10 "	"	70 ,	Gewichte.
n	10 " "	10 "	"	1.50 "	

Bet Stücken von höherem Gewichte kommen Entfernungs-stufen in Anwendung, währenddem Stücke bis 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Expresbestellgebühr 50 Cts.

b) Werttaxe (der Gewichtstaxe beizufügen). Bis 300 Fr. 5 Cts., über 300 bis 1000 Fr. 10 Cts., für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 5 Cts. Sendungen mit Wertangabe müssen verstegelt sein.

Nachnahmen sind bei der Fahrpost zulässig bis 1000 Fr. Nebst der gewöhnlichen Taxe Nachnahmegebühr wie bei Briefnachnahmen.

Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Ets.

Empfangscheine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- und Ausland gratis, für Sendungen ohne Wert-angabe 5 Cts. per Stück.

Ausland.

**Boststücke** werden zu mäßigem Kreise nach beinahe allen Länzdern desn Beltpostvereins spediert. Maximalgew.3—5.Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Frankreich, Desterreich-Ungarn 1 Fr. (Desterreich. Grenzrayon 30km 50 Cts.); Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1.50 Fr. 1. 50.

### Telearaphen=Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

	Grund-	Wort-		Grund-	Wort-	l
	taxe	taxe		taxe	taxe	
	Cts.	Cts.		Cts	Cts.	Ī
Schweiz	30	21/2	Spanien, Schweden	50	20	
Deutschland	50	10	Portugal	50	24	l
Desterreich (Tyrol,			Europ. Rußland .	50	42	ı
Lichtenstein und			Rumänien, Gerbien,			١
Vorarlberg) .	50	6	Bosnien, Monte:			
" übrigeLänder u.			negro, Herzegowin	50	18	ı
Ungarn	50	10	Bulgarien	50	20	ı
Frankreich	50	10	Norwegen	50	27	l
Italien		121/2	Türkei	50	46	ı
" Grenzbureaux .	50	10	Luxemburg	50	161/2	
Belgien	50	161/2	Dänemark	50	161/2	ı
Miederlande		161/2		50	46	ı
Großbritannien .	50	241/2	" Inseln	50	50	
Depeschen, die fü	r au	Berh	alb des Bestellbezirks	s lieg	gendi	9

Orte bestimmt find, muffen per Expressen befordert werden, ansonst dieselben mit der Bost, wie Briefe, bestellt werden.